

229
(73)

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

Erscheint am
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Aleq. 4720.

Abonnementspreis
pro Vierteljahr M. 1.50.

Nr. 15.

Berlin, den 1. August 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt.

Die Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1920. — Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Auslande. — Amtlicher Teil. — Anzeigen.

Die Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1920.

Bedingt durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse weist unser Jahresabschluss für das Jahr 1920 Ziffern auf, wie wir sie ähnlich noch nicht zu verzeichnen hatten. Auf der einen Seite eine stattliche Zunahme der Mitgliederzahlen, auf der andern, trotz enormer Steigerung der Ausgaben, eine beträchtliche Stärkung der Kassen, so daß unsere Organisation auch heftigen Stürmen gegenüber gefestigt dasteht.

Die im Vorjahre zu konstatierende Aufwärtsbewegung in den Mitgliederzahlen kann auch in dem diesjährigen Berichte festgestellt werden. Gegenüber Ende 1919 mit 189 831 Verbandsangehörigen beträgt die Zahl 225 998 Ende 1920. Das ist eine Zunahme um 36 167, woran das männliche Geschlecht mit 31 888, das weibliche mit 4279 Mitgliedern beteiligt ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt im Verbands insgesamt 22 365. Das ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Wenn wir trotzdem hinter den andern Gewerkschaftsrichtungen an Mitgliederzahl zurückgeblieben sind, so sei daran erinnert, daß die Deutschen Gewerksvereine von Anfang an auf ihre eigene Kraft angewiesen waren, daß ihnen nicht, wie den freien und christlichen Gewerkschaften, umfangreiche politische und kirchliche Organisationen zur Seite standen, daß sie, gewissermaßen in der Mitte zwischen den Konkurrenzorganisationen stehend, dem Ansturm von rechts und links ausgesetzt sind. Wenn wir dennoch unsere Mitgliederzahl in diesen wild bewegten Zeiten, trotz des unerträglichen Terrorismus um etwa 20 Prozent haben vermehren können, so ist das ein Zeichen dafür, daß in unseren Kreisen ein hohes Maß von Überzeugungstreue und Opferfreudigkeit vorhanden ist, das seine Früchte getragen hat. — Auch die Zahl der Ortsvereine hat sich vermehrt; sie ist von 1728 auf 1889 gestiegen. In der Zunahme um 141 ist allerdings der zum ersten Male in der Zusammenstellung auftretende Fleischergefellensbund mit 118 Ortsvereinen enthalten. Trotzdem ist die Vermehrung recht bedeutend, namentlich bei den Fabrik- und Handarbeitern. Der Rückgang bei den Metallarbeitern erklärt sich daraus, daß eine stärkere Konzentration durch Zusammenlegung

mehrerer Ortsvereine stattgefunden hat, um dadurch die Möglichkeit zur Anstellung eines Geschäftsführers zu gewinnen.

Auch die Kassenverhältnisse haben sich in der bereits im Vorjahre erkennbaren Richtung weiter entwickelt. Gegenüber rund 5½ Millionen i. J. 1919 beliefen sich die Gesamteinnahmen i. J. 1920 auf 12 510 481,02 M. Das sind fast 7 Millionen Mark mehr; es bedeutet eine Steigerung um mehr als das Doppelte. Natürlich bieten auch die Gesamtausgaben ein ganz anderes Bild. Sie sind von 5 265 251,12 M. i. J. 1919 auf 9 522 333,27 M. gestiegen. Hinter den Einnahmen sind also die Ausgaben um 2 988 047,75 Mark, d. h. rund 3 Mill. Mark zurückgeblieben, eine stattliche Summe, die dem Kampffonds und den Reserven zur Unterstützung der Mitglieder zugeführt worden ist.

Ein Vergleich der einzelnen Ausgabenposten in Tabelle I mit den entsprechenden des Vorjahres ist in vielfacher Beziehung interessant. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erhöhten sich von rund 56 000 M. i. J. 1918 und noch nicht 389 000 M. i. J. 1919 auf weit über 800 000 M., ein Beweis für die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Was wird erst dieses Jahr für eine Zahl bringen? Der Posten für Reise und Umzug blieb mit zusammen 21 265,39 M. um etwa 5000 M. hinter dem vorjährigen zurück, was sicherlich zum größten Teil auf die Schwierigkeiten, sich eine andere Wohnung zu beschaffen, zurückzuführen ist. Der Betrag, der zur Unterstützung in besonderen Notfällen aufgewandt wurde, steht mit 32 887,88 Mark auf ungefähr der gleichen Höhe wie im Vorjahre. Die Steigerung der Ausgaben für Krankenunterstützung um etwa 53 000 M. auf 960 626,24 M. will bei der Mitgliederzunahme nicht viel besagen. Der Posten Ausgaben für Sterbefälle weist mit 161 896,33 M. wie im Vorjahre einen kleinen Rückgang auf. Vielleicht darf darin ein Anzeichen dafür erblickt werden, daß die Nachwirkungen der Hungerblöcke allmählich überwunden werden. Im Gegensatz dazu zeigt die Rubrik Invalidität 15 443,70 M. nahezu eine Verdoppelung der Summe.

Besonders bezeichnend für den Gang der Dinge sind die Zahlen, die für die Unterstützung bei Streit, Maßregelung und Aussperrung in den letzten Jahren angegeben werden. Zu der Summe von 1 311 184,47 M., die zu diesem Zwecke von den Gewerksvereinshauptkassen i. J. 1920 verausgabt worden sind, kommen noch 461 742,04 Mark aus den Lokalkassen, so daß der Gesamtbetrag für 1920 sich auf 1 775 926,51 M. belief. Gegen-

gehen. Sie sind zwangsweise in sogenannte „Arbeiterarmeen“ eingereiht. Ueberzeit ist obligatorisch.

6. Die Gewerkschaften bestehen nicht als unabhängige Körperschaften. Sie hängen von einer Zentralorganisation ab, wodurch sie zu einem Regierungsapparat umgestaltet worden sind.

Diese Hinweise genügen wohl, um zu zeigen, was es mit der soviel gerühmten „Freiheit“ in Sowjetrußland auf sich hat. Und wenn dann Vertreter dieser modernen Verfassungsideen in die Gewerkschaften und Gewerbevereine eindringen wollen, um hier ihre angekündigte „Keimzellenbildung“ durchsetzen, dann entrüsten sich diese Herrschaften obendrein noch darüber, daß die vernünftig denkenden und klug handelnden Arbeiter ihnen die Türe weisen und den Keimzellenbauern eins aufs Dach geben. Unseren Verbandskollegen wollten wir durch Weitergabe dieser Mitteilung lediglich Material in die Hand geben, das sie zu gegebener Zeit benutzen sollen. Daß sie das zur rechten Zeit und am rechten Ort tun werden, ist uns nicht im mindesten zweifelhaft.

Aus dem Verbands.

Sein 25jähriges Mitgliedsjubiläum konnte in voller Rüstigkeit am 6. d. Mts. der Hauptvorsitzende des Gewerbevereins der Deutschen Bäcker und Konditoren, der Kollege Hermann Scheffler-Berlin, feiern. Es war für ihn sogar ein Führerjubiläum, denn solange der Jubilar dem Gewerbeverein angehört, ist er ein tapferer Kämpfer für seine Berufsorganisation und für den Gewerbevereinsgedanken. Durch seine Fähigkeit, Hingabe und Opferwilligkeit ist es ihm gelungen, in den letzten Jahren seinen Gewerbeverein gut vorwärts zu bringen. Auch in Berlin hat sich sein Berufsgewerbeverein, dank seiner Arbeit, trotz der schweren Anfeindungen der Gegner, so gut entwickelt, daß die Anstellung eines eigenen Beamten erfolgen wird, um so die Organisation noch energischer vorwärts zu treiben. Der Jubilar verstand es, durch seine wahre Kollegialität eifrige Mitarbeiter am Werke zu gewinnen. Bezeichnend für unsern Scheffler ist es auch, daß er zu gleicher Zeit sein 25jähriges Arbeitsjubiläum begehen konnte. Auch in seinem Betrieb vertrat er unentwegt die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer und fand dadurch volle Anerkennung selbst bei den Gegnern unserer Organisation. Unser Glückwunsch für ihn ist, daß er seinem Gewerbeverein und unserer Sache in aller Steifmütigkeit noch recht lange erhalten bleibt!

Amtlicher Teil.

Quittung

Aber eingezahlte Beiträge für die Begräbniskasse pro Mai und Juni 1921.

Bauhändler: Sched Nr. 2610 M. 2,34. Fabrik- und Handarbeiter: Eberbach 15,34, Neuhaldensleben 29,38. Frauen und Mädchen: Danzig 20,28, Thale 0,45. Gemeindegewerkschaft: Berlin 2,08. Kaufleute: Baur 3700 3,12. Maler, Lackierer: Augsburg 9,36, Halle 16,77, Biberach 4214 3,64. Metallarbeiter: Krift 1605 3,18. Vorgesetzter: Altwasser 2,21, Raghütte 3,16, Tiefenfurt 2,34, Wittenberg 3,90, Leisig 374 4,68, Heinkel-Insterburg 1,56. Schneider: Berlin 178 2,34, Krilger 983 9,58, Eber-

feld 2,47, Görlitz 9,10, Halle 12,87, Jena 19,20, Königsberg 5,46, Liegnitz 3,88, Mchtersleben 6,36, Weithoff Burg 4,86. Lederarbeiter: Greifswald 9,36, Hoyerswerda 3,25, Rössen 0,72, Kergel 1319 2,34, George 546 1,17, Handt 2362 3,12, Hüttig-Berlin 5,46. Textilarbeiter: Hagen 6,50, Pulsnitz 5332 6,76, Fuchs 1586 2,34. Tabakarbeiter: Brenzlau 22,88. Töpfer: Herzog 2320 2,34. Ortsverbände: Jessnitz 23,92, Magdeburg 7,60. Hauptkassen: Klein-Berlin 8,58, Neustadt-Berlin 11,31. Summa M. 320,85.

Berlin, den 10. Juli 1921.

R. Klein, Hauptkassierer.

Unter Bezugnahme auf § 5 des Statuts machen wir bekannt, daß nachstehende Mitglieder der Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine aus der Kasse ausgeschlossen sind, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen die restierenden Beiträge bezahlen:

Fabrik- und Handarbeiter: Gaublau Nr. 2548. Maler, Lackierer: Halle Nr. 1859. Metallarbeiter: Göttingen Nr. 2530, Neukölln Nr. 1664. Schneider: Hagen Nr. 3341, Breslau I Nr. 5616. Lederarbeiter: Biberach Nr. 3060, Neukölln Nr. 8715, Pirmasens Nr. 8588, 3595, Weiskens Nr. 2950, 4010, Worms Nr. 3661. Textilarbeiter: Forst Nr. 5766.

Berlin, den 10. Juli 1921.

B. Sturm, Vorsteher.

R. Klein, Hauptkassierer.

IX. Quittung

Aber die eingegangenen Sammelgelder für die im Streit befindlichen Mitglieder des Gewerbevereins der Schneider.

Fabrik- und Handarbeiter: Hirschberg i. Schl. M. 17,—. Metallarbeiter: Berlin, 7. Bezirk 83,—, Danzig 100,—, Wülff 20,—. Schneider: Berlin 10,—, Eberfeld 10,—. Städtische Arbeiter: Fürth 20,—. Summa M. 210,—. Bereits quittiert M. 30 268,85. Summa M. 30 478,35.

Berlin, den 10. Juli 1921.

Rudolf Klein, Hauptkassierer.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Berlin (Gewerbeverein der Bildhauer). Otto Drewisch, Hauptschriftführer, Berlin-Neukölln, Sanderstr. 24.

Potsdam-Rowawes (Ortsverb.). A. Teske, Worf., Rowawes, Gartenstr. 7. R. Brehmer, Schriftf., Potsdam, Neue Luisenstr. 23. F. Riesow, Kass., Potsdam, Allee nach Sanssouci 2.

Anzeigen-Teil.

Am Mittwoch, den 27. Juli, abends 7 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstr. 222

Ordentliche Generalversammlung des Zentral-Arbeitsnachweises des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine.

Tagesordnung:

1. Anwesenheitsliste. 2. Kassendbericht. 3. Tätigkeitsbericht. 4. Anträge.

Erscheinen aller Vertreter der Ortsvereine ist dringend notwendig.

Der Vorstand. G. Reibler.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin NO. 56, Greifswalderstraße 221-23. Druck und Verlag: Goebede u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstraße 110.

Zusammen- der Einnahmen und Ausgaben der

Tabelle I.

Name des Gewerksvereins	Zahl der				Einnahmen aller Kassen, auch und Beurlaubungskassen ins-					
	Ortsvereine	männlichen Mitglieder	weiblichen Mitglieder	Mitglieder überhaupt	Eintritts- gelder		Wochen- beiträge		Stufen	
					M	J	M	J	M	J
Metallarbeiter	657	124 311	5 555	129 866	20 708	25	7 240 528	18	150 842	64
Fabrik- u. Handarbeiter	496	89 697	8 544	48 241	5 242	25	1 464 981	94	48 077	54
Textilarbeiter	80	5 721	4 279	10 000	1 312	75	383 806	12	2 815	—
Holzarbeiter	163	8 367	757	9 124	868	94	528 818	68	12 850	20
Lederarbeiter	102	8 900	1 000	4 900	365	—	243 569	41	8 961	21
Schneider	70	5 280	2 024	7 804	885	—	257 125	21	6 094	50
Deutsch. Fleischergefellensbund	113	7 336	—	7 336	—	—	85 899	80	788	40
Tabakarbeiter	84	700	4 800	5 000	502	—	98 618	92	1 898	14
Verband der Straßenbahner	4	1 446	—	1 446	—	—	11 357	70	—	—
Berliner Portiers	1	1 800	—	1 800	—	—	—	—	—	—
Verband d. Schiffsangest.	8	1 214	—	1 214	—	—	—	—	—	—
Frauen und Mädchen	25	—	853	853	112	75	14 298	—	824	80
Bäcker u. Konditoren	12	852	—	852	—	—	27 087	08	—	—
Maler, Lackierer etc.	43	1 047	53	1 100	84	50	82 466	16	1 669	49
Eisenbahner	7	840	—	840	—	—	—	—	—	—
Bildhauer	11	150	—	156	5	—	7 814	99	287	—
Gastarea	1	800	—	800	128	—	12 136	50	—	—
Selbständige Ortsvereine	17	1 166	—	1 166	—	—	—	—	—	—
Summe	1 869	203 633	22 865	225 998	80 164	44	10 464 782	88	228 558	42

Tabelle II.

Name des Gewerksvereins	Unterstützung bei Str.-, R.-, u. P.- renten u. d. Ruhepension				Bildungs- zwecke		Kantinen und Kassen		Hauptvor- stands- konferenzen, Kaufmanns- versammlungen, Konferenzen usw.	
	aus der Hauptkasse		aus den Beurlaubungskassen		M	J	M	J	M	J
	M	J	M	J						
Metallarbeiter	989 661	96	426 860	90	87 879	58	1 572 428	12	64 961	60
Fabrik- u. Handarbeiter	97 694	12	—	—	—	—	124 726	52	8 304	50
Textilarbeiter	28 390	25	9 000	—	8 700	65	28 638	18	846	—
Holzarbeiter	119 876	54	28 161	14	582	55	118 517	05	1 675	87
Lederarbeiter	40 655	89	—	—	545	40	6 826	90	22 244	70
Schneider	20 926	20	—	—	—	—	10 914	21	22 364	62
Deutsch. Fleischergefellensbund	420	—	—	—	2 812	—	18 277	66	1 817	40
Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	8 988	95	—	—
Verband der Straßenbahner	6 100	—	—	—	—	—	1 798	85	1 855	80
Berliner Portiers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verband d. Schiffsangest.	—	—	—	—	670	—	8 460	—	—	—
Frauen und Mädchen	166	50	220	—	741	96	866	65	869	95
Bäcker u. Konditoren	—	—	—	—	—	—	225	90	40	—
Maler, Lackierer etc.	11 216	26	—	—	—	—	—	—	894	—
Eisenbahner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bildhauer	1 087	25	500	—	50	—	52	20	2 057	—
Gastarea	—	—	—	—	70	—	150	—	—	—
Selbständige Ortsvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1 811 184	47	464 742	04	96 802	09	1 885 368	89	120 981	44

Stellung Deutschen Gewerksvereine für das Jahr 1920.

Tabelle L.

der Kranken- gesamt, als				Unterstützung bei:															
Sonstige Ein- nahmen		Einnahm. d. Diteb. a. Sozialbeitr.		Arbeits- losigkeit		Reise		Umzug		Rottfällen		Kranken- fällen		Sterbe- fällen		In- validität			
M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J	M	J		
—	—	1 854	646 08	562	120 86	6 275	84	9 885	85	7 460	—	626	296 80	114	261 53	15 448	70		
15 695	28	74 334	89	76 867	99	18	70	2 175	50	2 770	—	188	797 01	21 025	—	—	—		
1 296	46	60 000	—	29 762	07	15	60	206	—	—	—	28	164 75	2 346	—	—	—		
18 286	02	114 004	58	111 787	74	280	55	926	83	5 867	12	28	252 86	11 343	—	—	—		
4 815	98	—	—	24 920	83	422	40	521	92	1 803	18	47	065 94	6 414	80	—	—		
40 604	13	406	06	—	—	276	40	—	—	14 239	68	23	907 —	8 090	—	—	—		
4 328	75	98 854	—	4 682	50	—	—	—	—	248	—	2	432 50	930	—	—	—		
8 216	89	1 918	40	2 157	80	400	80	—	—	859	90	11	828 20	1 245	—	—	—		
500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
161	50	882	—	667	—	—	—	—	—	—	—	780	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	1 725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1 592	84	—	—	1 816	75	—	—	—	—	—	—	5 288	58	1 075	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
819	70	1 000	—	598	—	—	—	—	—	140	—	2 868	50	165	—	—	—		
2 432	07	2 590	25	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
88 445	57	1 708 585	21	818 050	54	8 039	79	18 215	60	32 887	88	960 626	64	161 895	83	15 443	70		

Tabelle L.

Persönliche und sachliche Bewaltungskosten				Zeitungen nebst Verband	Drucksa- chen, Agitations- material, Ar- beitsver- mittlung	Orts- verbands- und Verbands- feuern	Rechtschutz	Neu angelegte Gelder pro 1920					
der Hauptkaffe		der Ortsvereine											
M	J	M	J	M	J	M	J	M	J				
622 888	56	604 779	58	648 686	86	80 805	69	86 439	58	19 850	80	2 821 248	74
851 148	80	261 511	06	144 107	50	52 028	18	13 174	92	5 870	94	188 351	18
97 267	20	52 498	70	17 115	—	10 056	10	7 968	88	180	43	103 410	72
49 987	62	47 648	26	44 748	82	15 447	80	2 871	17	1 554	07	1 975	—
45 217	50	24 987	86	18 702	58	9 178	05	2 840	14	201	11	—	—
89 078	42	45 861	53	16 288	10	6 241	78	8 725	80	44	—	352	60
82 901	80	46 364	—	24 180	52	2 768	50	1 155	—	218	—	—	—
21 171	65	11 285	18	8 128	45	—	—	850	60	515	—	21 028	20
116	50	40	—	—	—	188	50	—	—	58	50	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88 685	88	—	—	14 058	20	810	—	150	—	—	—	80 0	—
1 112	02	888	89	4 787	8	488	60	719	45	16	—	26 9	55
284	10	1 994	06	2 662	26	714	83	346	4	—	—	—	—
7 528	61	5 179	94	2 652	20	845	28	878	08	—	—	49 405	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
507	24	756	11	822	—	152	50	62	40	—	—	—	—
8 800	—	—	—	2 250	—	200	—	2 250	—	—	—	250	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 861 179	95	998 794	64	946 135	29	181 570	81	122 465	82	28 503	85	696 626	19

Tabelle II.

Vermögensbestand der Deutschen Gewerksvereine und ihres Verbandes am 31. Dezember 1920.

Name des Gewerksvereins	Gewerksvereinsvermögen				Krankenkasse		Begräbniskasse		Gesamtvermögen	
	Hauptkasse		Nolalkassen		M	S	M	S	M	S
	M	S	M	S						
Metallarbeiter	8 009 718	64	696 098	72	1 418 979	78	1 291 464	28	6 411 256	42
Fabrik- und Handarbeiter	631 638	68	74 384	89	518 235	60	—	—	1 219 204	17
Textilarbeiter	97 368	14	40 000	—	48 856	42	—	—	180 719	56
Holzarbeiter	195 881	48	89 645	95	76 516	90	87 952	56	899 945	34
Lederarbeiter	84 219	81	18 000	—	77 621	47	—	—	179 841	28
Schneider	107 204	58	—	—	86 095	48	—	—	198 300	06
Deutscher Fleischergefellensbund	81 210	96	63 682	—	—	—	—	—	94 892	96
Tabakarbeiter	88 830	08	1 918	40	—	—	—	—	90 748	48
Verband der Straßenbahner	6 962	86	—	—	—	—	—	—	6 962	86
Verband der Schiffsangestellten	26 658	—	—	—	—	—	—	—	26 658	—
Frauen und Mädchen	10 061	27	1 268	84	5 424	50	—	—	16 754	61
Bäcker und Konditoren	21 889	87	17 350	63	8 706	55	—	—	42 896	55
Maler, Lackierer	8 542	70	—	—	44 338	18	—	—	52 880	88
Bildhauer	7 561	97	800	—	2 850	54	—	—	11 212	51
Gasterea	860	20	—	—	2 097	73	—	—	2 957	98
Verbandskasse	56 940	80	—	—	—	—	—	—	56 940	80
Begräbniskasse	—	—	—	—	—	—	149 785	87	149 785	87
	4 385 428	44	953 099	48	2 269 222	15	1 529 202	71	9 136 952	78

über der entsprechenden Summe von 889 302,58 im Vorjahre bedeutet das eine Verdoppelung, gegenüber dem Betrage von 1918 (rund 28 000 Mk.) eine Vermehrung auf den etwa 60fachen Betrag. Diese Zahlen sprechen Bände; sie sind aber auch eine deutliche Mahnung. Diejenigen Arbeiter, die mit uns der Ueberzeugung sind, daß die wirtschaftlichen Kämpfe in der nächsten Zeit eher zu- als abnehmen werden, müssen jetzt recht die Ansammlung starker Kampffonds zu schätzen wissen.

Wenn die Ausgaben für Bildungszwecke eine Steigerung von etwa 26 000 auf 96 000 Mk. erfahren haben, so liegt das in der Hauptsache an den Aufwendungen, die für die Schulung der Betriebsratsmitglieder direkt und indirekt gemacht worden sind. Agitation und Reisen beanspruchten 1 885 363,39 Mk. gegen 760 735,99 Mk. Diese gewaltige Steigerung hat ihre Ursachen in der Verteuerung der Reisen durch die Erhöhung der Tarife und des Lebensunterhalts, dann aber auch darin, daß unser Beamtensheer bedeutend verstärkt und die Agitation wieder lebhafter betrieben werden mußte. Auch die vermehrte Teilnahme an oft recht langwierigen Tarifverhandlungen hat ihr Teil dazu beigetragen. Auf ähnliche Ursachen ist das Anwachsen des Postens für Konferenzen, Generalversammlungen usw. von 51 000 Mk. auf fast 121 000 Mk. zurückzuführen. Die Verwaltungskosten, die im Vorjahre schon die Höhe von 863 606,88 Mk. erreicht hatten, sind weiter auf 2 354 974,59 Mk. gestiegen. Diese enorme Steigerung findet ihre Erklärung in der Vermehrung der Mitgliederzahl, die natürlich auch eine Vergrößerung des Verwaltungsapparates bedingte, und vor allem in der allgemeinen Teuerung, die sich im Berichtsjahre besonders fühlbar machte. Besteres trifft auch für den Druck und den Versand der Zeitungen zu. Dieser Posten erforderte einen Aufwand von 946 135,29 Mk. gegen 268 436,09 Mk. Manche Organe sind wieder häufiger oder in größerem Umfange erschienen, und dann

denke man an die Steigerung der Portofälle und das ewige Anziehen der Preise für Papier und Druckarbeiten. Wenn die Ausgaben für Drucksachen, Agitationsmaterial und dergl. von 273 223,61 Mk. auf 1 815 707,81 Mk. gestiegen sind, so ist das, neben äußerster Sparsamkeit, darauf zurückzuführen, daß wegen der Gefahr weiterer Preissteigerungen ein großer Teil des Bedarfs schon im Vorjahre gedeckt war. Der für Verbands- und Ortsverbandsteuern festgesetzte Betrag von 122 465,82 Mk. nimmt sich, obgleich er dem Vorjahre gegenüber eine Erhöhung um 38 850,50 Mk. erfahren hat, angesichts der anderen Reizenziffern recht bescheiden aus. Für Rechtsschutz ist mit 28 503,85 Mk. mehr als das Doppelte des Vorjahres (11 519,56 Mk.) ausgegeben worden. Neu angelegt werden konnten mehr als 2 1/2 Millionen Mark gegenüber noch nicht 1/2 Million i. J. 1919.

Tabelle II gibt eine Uebersicht über den Vermögensbestand der Deutschen Gewerksvereine. Derselbe betrug Ende 1920 insgesamt 9 136 952,73 Mark gegen 6 213 601,27 Mk. Ende 1919. Er hat sich also um fast 3 Millionen Mark erhöht. Die Gewerksvereinskassen — Haupt- und Nolalkassen zusammengerechnet — besaßen 5 338 527,87 Mk., d. h. über 2 1/4 Millionen Mark mehr als im Vorjahre, die Krankenkassen 2 269 222,15 Mark, d. h. etwa 1/2 Million Mark mehr, und auch die Begräbniskassen, die im Vorjahre einen kleinen Rückgang um 14 000 Mk. zu verzeichnen hatten, können im diesjährigen Bericht eine Zunahme von über 61 000 Mk. aufweisen.

Diese Zahlen sind nicht nur lehrreich und interessant, sondern auch wertvoll für die Agitation. Denn sie zeigen, auf wie solider Grundlage unsere Organisation aufgebaut ist. Deshalb darf es mit dieser Zusammen- und Gegenüberstellung nicht sein Bewenden haben. Dazu ist die aufgewendete Arbeit zu schade. Es lohnt sich vielmehr, in den Ortsverbands- und Ortsvereinsitzungen diese Statistik

zur Sprache zu bringen und zu erläutern. Damit erhalten die Mitglieder gutes Werbematerial und mancher einen Ansporn, energischer als bisher für die Bestrebungen der Deutschen Gewerbevereine einzutreten.

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Der Reichstag hat mit Zustimmung des Reichsrats eine Aenderung der Bestimmungen für die Besteuerung des Einkommens beschlossen, die im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht wird. Dadurch wird die sogenannte Lohnsteuer ins das Einkommensteuergesetz hineingearbeitet. Im folgenden werden nur die wichtigsten Punkte kurz zusammengefaßt:

Der Arbeitgeber hat vom Arbeitslohn zehn Prozent als Steuer zurückzubehalten. Ein Zehntel des Lohnes wird also dem Arbeiter abgezogen. Dieser Abzug ermäßigt sich aber um verschiedene Beträge.

1. Für den Steuerpflichtigen und seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau

- bei Lohnzahlung nach Stunden um je 10 Pfg. für je zwei volle oder angefangene Arbeitsstunden,
- bei Zahlung nach Tagen um je 40 Pfg. täglich,
- „ „ „ Wochen um je 2,40 Mk. wöchentlich,
- „ „ „ Monaten um je 10,00 Mk. monatlich.

2. Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind

- bei Stundenlohn um 15 Pfg. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
- bei Tagelohn um 60 Pfg. täglich,
- „ Wochenlohn um 3,60 Mk. wöchentlich,
- „ Monatsgehalt um 15,00 Mk. monatlich.

Kinder über 17 Jahre, die selbst Arbeitseinkommen haben, werden nicht gerechnet.

3. Durch die Anrechnung der Werbungskosten ermäßigt sich der Abzug weiter

- bei Stundenlohn um 15 Pfg. für je 2 Stunden,
- „ Tagelohn um 60 Pfg. täglich,
- „ Wochenlohn um 3,60 Mk. wöchentlich,
- „ Monatsgehalt um 15,00 Mk. monatlich.

Durch Festlegung dieser Sätze sind alle Abzüge für Werbungskosten (Organisationsbeiträge, Arbeitskleider, Fahrgehalte usw.) abgezogen. Eine Erhöhung obiger Beträge ist nur zulässig, wenn die sog. Werbungskosten den Betrag von 1800 Mk. um mindestens 150 Mk. übersteigen. Diesbezügliche Anträge sind an das Finanzamt zu richten.

Bei einem Wochenverdienst von 400 Mk. würde sich bei einer Familie von Eltern und vier minderjährigen Kindern der Steuerabzug so gestalten:

- Nach Nr. 1 (s. oben) gehen ab $2 \times 2,40 = 4,80$ Mk.
- „ Nr. 2 („) „ „ $4 \times 3,60 = 14,40$ „
- „ Nr. 3 („) „ „ 3,60 „

22,80 Mk.

Dieser Betrag geht von den 40 Mk., die der Arbeitgeber abzugiebt, ab, so daß er nur 17,20 Mark einbehält. Dabei ist zu bemerken, daß durch diese Steuerabzüge die Steuerpflicht erloscht ist. Weitere Zahlungen auf Grund der Einkommensteuerpflicht sind nicht zu leisten, soweit das steuerbare Einkommen 24 000 Mk. nicht übersteigt. Das-

selbe gilt, wenn das Einkommen, das nicht aus Lohn oder Gehalt, sondern vielleicht aus Kapitalzinsen oder einem Geschäftes stammt, 600 Mk. jährlich nicht übersteigt.

Zum Schluß noch einige Worte zu den Werbungskosten. Die oben unter Nr. 1—3 angeführten Abzüge sind zulässig vom 1. April d. J. ab. Für Werbungskosten (Nr. 3) sind sie aber wegen der Unklarheit der Verhältnisse nur in den seltensten Fällen gemacht worden. Das kann in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober d. J. in der Weise nachgeholt werden, daß bis zu dem Endtermin für Werbungskosten von der Lohnsteuer abgezogen wird:

- bei Stundenlohn 40 Pfg. für je 2 Stunden,
- „ Tagelohn 1,40 Mk. täglich,
- „ Wochenlohn 8,40 Mk. wöchentlich,
- „ Monatsgehalt 35,00 Mk. monatlich.

Soziales.

Eine Verteuerung des Brotpreises steht der Bevölkerung in nächster Zeit bevor, hervorgerufen durch die teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft für Getreide. Eine fürchtbar ernste Angelegenheit für die gesamte Arbeiterschaft! Aber da sie nicht mehr zu umgehen ist, muß versucht werden, die Verteuerung des allernotwendigsten Lebensmittels auf irgend eine Weise auszugleichen. Von den darauf gerichteten Bemühungen erwähnen wir für heute folgende Entschliebung:

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates stimmt der Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921 nur unter der Voraussetzung zu, daß seitens der Reichsregierung unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, die den Kleinrentnern, Invaliden, Altersversorgungsberechtigten und Erwerbslosen Zuschüsse zum Lebensunterhalt, entsprechend den verteuerten Brotpreisen gewähren. Von allen zuständigen Stellen wird außerdem erwartet, daß sie durch geeignete Maßnahmen eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger infolge der Brotpreiserhöhung verhindern.

Der letzte Satz ist auf Antrag unseres Kollegen Czieslik angefügt worden.

Auch die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und an die einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften am 12. Juli folgendes Rundschreiben geschickt:

Betrifft: Erhöhung des Brotpreises.

In der letzten Sitzung des Zentralvorstandes wurde darauf hingewiesen, daß im August d. J. durch die Aenderungen der Getreidewirtschaft eine Erhöhung des Brotpreises eintreten würde. Der Zentralvorstand möchte aus diesem Anlaß nicht unterlassen, auf die Erklärung zu verweisen, die in der gleichen Angelegenheit am 1. April d. J. von Arbeitgeberseite angenommen worden ist, daß nämlich bei einer Erhöhung des Brotpreises eine entsprechende Regelung der Löhne erfolgen müsse, wenn nicht durch eine inzwischen eingetretene Preisförmung anderer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs bereits ein Ausgleich geschaffen worden sei.

Öffentlich findet diese Anregung in den Kreisen der Industrie den nötigen Widerhall! Auf-

gabe unserer Mitglieder aber ist es, sich um diese Dinge zu kümmern, und wo der Ruf an sie ergeht, dazu in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen, Mann für Mann auf dem Plan zu erscheinen.

Neue Unterstützungssätze für Erwerbslose treten mit dem 1. August in Kraft. Die Höchstätze sind danach (die eingeklammerten Zahlen sind die bisherigen Sätze):

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	12,— (10,—)	10,75 (9,—)	9,50 (8,—)	8,25 Mr. (7,—)
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	10,— (8,—)	9,— (7,25)	8,— (6,50)	7,— (5,50)
c) unter 21 Jahren	7,25 (6,—)	6,50 (5,50)	5,75 (4,50)	5,— (4,—)
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	10,— (8,—)	9,— (7,25)	8,— (6,50)	7,— (5,75)
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	7,25 (6,—)	6,50 (5,25)	5,75 (4,50)	5,— (3,50)
c) unter 21 Jahren	7,75 (4,—)	6,25 (5,50)	5,75 (4,25)	5,25 (3,—)

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Tagesätze nicht übersteigen:

	In den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
für				
a) den Ehegatten (früher und Kinder bis zu 16 Jahren)	5,— (4,—)	4,50 (3,75)	4,— (3,50)	3,50 Mr. (3,25)
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige (früher sonstige usw.)	4,25 (3,—)	4,— (3,75)	3,75 (3,50)	3,50 (3,25)

Die neuen Sätze bedeuten eine Steigerung der bisherigen Unterstützungen um 20—25 Prozent.

Eine Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte hat der Reichstag noch am 7. Juli beschlossen. Es handelt sich dabei um keinerlei grundsätzliche oder organisatorische Fragen, sondern nur um die Regelung einiger Vorschriften, die bei dem jetzigen Geldwert unmöglich weiter aufrecht erhalten werden konnten. Nach dem neuen Gesetz erhalten die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe. Diese beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 M., für Empfänger einer Witwen- oder Witwenrente 55 M. und für Empfänger einer Waisenrente 30 M. Die Beihilfen werden aus den Mitteln der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gezahlt. Sie werden stets, auch in den Fällen des § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, im vollen Betrage und nur für volle Kalendermonate gewährt. Sie fallen weg, wenn die Rente zum vollen Betrage ruht.

Ferner wurde die Grenze für die Versicherungspflicht von 15 000 M. auf 30 000 M. hinaufgesetzt. Außerdem wurden drei neue Gehaltsklassen gebildet, eine Klasse K von 5 000—10 000 M., eine Klasse L von 10 000 bis

15 000 M. und eine Klasse M von mehr als 15 000 M. Als Monatsbeitrag ist für die Klasse K ein Beitrag von 33,20 M., für die Klasse L ein solcher von 40 M. und für die Klasse M von 48 M. vorgesehen. Den Frauen wurde weiter die Wählbarkeit in die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung zuerkannt.

Eine Neuerung von größter Tragweite bedeutet die Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 25 000 M., welche die gemeinsame Deutsche Volksversicherung durch Generalversammlungsbeschluß vom 25. Juni 1921 mit Genehmigung des Reichsaufsichtsamtes neuerdings eingeführt hat. Schon Ende 1919 hatte sie in Erkenntnis der Zeiterfordernisse die bis dahin höchstzulässige Summe von 2000 M. auf 5000 M. hinaufgesetzt. Da jedoch dieser Betrag bei der inzwischen eingetretenen weiteren Geldentwertung und namentlich dem allgemein außerordentlich gestiegenen Versicherungsbedürfnis nicht mehr genügt, hat die Deutsche Volksversicherung dem durch weitere Erhöhung Rechnung getragen.

Dieser Entschluß des auch unserer Organisation nahestehenden Unternehmens wird von vielen Seiten lebhaft begrüßt werden, da in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis Platz greift, daß eine dem heutigen Geldstand angepasste ausreichende hohe Lebensversicherung eine der besten und wertvollsten Sparmöglichkeiten bildet, zumal da auch die Beitragszahlungen bis zum Betrage von 1000 M. jährlich vom steuerpflichtigen Einkommen gezahlt werden dürfen.

Reichstagsabgeordneter Dr. Hipe gestorben. In Bad Nauheim ist nach längerem Leiden der bekannte Zentrumsabgeordnete Prof. Dr. Hipe verschieden, nachdem er noch im März d. J. seinen 70. Geburtstag hatte begehen können. Seit 1884 gehörte Hipe ununterbrochen dem deutschen Reichstage an, ebenso der Nationalversammlung. Während seiner ganzen parlamentarischen Tätigkeit war Prof. Hipe einer der energischsten und verständnisvollsten Vorkämpfer einer gesunden Sozialpolitik. Kein Wunder, daß er dabei häufig mit unserem Anwalt Dr. Mag. Hirsch zusammentraf. Aber auch außerhalb des Parlamentes, namentlich in der Gesellschaft für Soziale Reform, entfaltete der Verstorbene eine reiche, von sozialem Empfinden und verjünglichem Geiste getragene Tätigkeit, die ihm auch in unsern Kreisen über das Grab hinaus ein ehrenvolles Gedenken sichert.

Arbeiterbewegung.

Für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes legt sich in Nr. 30 des Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Herr Helfenberger ins Zeug. Gegen die Tendenz des Artikels ließe sich nichts sagen, wenn nicht zum Schluß in überheblicher Borniertheit alles, was nicht zu den freien Gewerkschaften gehört, als minderwertig hingestellt würde. O. schreibt nämlich:

„Endlich muß es aufhören, daß Betriebsräte zu Schadenersatz verurteilt werden, weil sie den Beschlüssen ihrer Auftraggeber Rechnung getragen haben und die Entlassung Anders- oder Nichtorganisierter forderten. Es ist ein Unding, jemanden zu strafen, weil er den Wünschen seiner Mandanten

Rechnung trug, oder daß man die Arbeiter durch solche Urteile zwingen will, mit der Arbeiterschaft feindlich gesinnten Elementen oder Streifbrechern zusammenzuarbeiten. Diejenigen, die heute zum Rabi laufen, mögen sich ihrer Sünden an der organisierten Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit erinnern. Würden sich damals Gerichte gefunden haben, um die Herrschaften zu Schadenersatz zu verurteilen, so würden die Rassen der Hirsch-Dunderschen, Christlichen usw. wohl nie zur Verstreitung der Schadenersatzsummen ausgereicht haben. Wir alle verurteilen jeden Trud, finden ihn jedoch auf Grund der früheren und auch neuzeitlichen Taten so mancher „Aucharbeiter“ begreiflich.“

Reichlich konfus und widerspruchsvoll! Zur Sache sei bemerkt, daß die Betriebsräte die Interessen sämtlicher im Betriebe tätigen Arbeiter zu vertreten haben und daß sie sich nicht als Beauftragte einer bestimmten Gruppe zu betrachten haben. Das Betriebsrätegesetz schreibt ferner vor, daß keinem Arbeiter aus seiner gewerkschaftlichen Zugehörigkeit ein Nachteil erwachsen soll. Wenn dazu ein Betriebsrat dennoch die Hand bietet, dann muß er sich schon gefallen lassen, daß ihm daraus unliebsame Konsequenzen ensiechen. Oder soll eine Organisation, die etwas auf sich hält, etwa ruhig zusehen, wie ihre Mitglieder aufs Pflaster geworfen werden, nur weil ihren Arbeitskollegen die Farbe ihres Mitgliedsbuches nicht gefällt? So etwas gibt es nicht und darf es auch für die Zukunft nicht geben. Wenn aber Herr S. zur Rechtfertigung seiner schuldigen Freunde andeutet, in der Vorkriegszeit hätten Hirsch-Dundersche sich ähnliche Verhältnisse zuschulden kommen lassen, so sollte er für diese Behauptung doch auch Beweise bringen. Unsere Mitglieder wissen, daß der Terrorismus nicht erst seit der Revolution, sondern leider auch schon lange vorher ein beschämend oft angewandtes Kampfmittel der freien Gewerkschaften gewesen ist. Daher das Wort: Und willst du nicht mein Bruder sein, so . . .!

Konkurrenzmanöver. Was die Deutschen Gewerksvereine im Laufe der Jahre an underechtigten Angriffen von gegnerischer Seite durchkämpfen mußten, das wird jetzt auch dem Gewerkschaftsbund der Angestellten, der sich kurzweg G. D. A. nennt, und der mit uns zum Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten-, und Beamtenverbände gehört, zuteil. Wir halten es für notwendig, unseren Verbandskollegen über diese Angriffe Klarheit zu verschaffen, weil wir uns zu der Annahme berechtigt halten, daß man diese Angriffe auch ihnen vor die Nase setzen wird, und damit sie in der Lage sind gebührend darauf zu antworten.

Der „G. D. A.“ teilt uns mit, es wird durch den Zentralverband der Angestellten in der Presse ein Artikel verbreitet unter der Ueberschrift: „Schwindelmanöver des G. D. A.“ In diesem Artikel wird dem G. D. A. bemühte Lüge vorgeworfen, indem dieser Gewerkschaftsbund in einem Flugblatt gesagt habe, „der Zentralverband habe in Berlin dem Abbau der Gehälter zugestimmt. Der G. D. A. weist diesen Vorwurf als unwahr zurück und erklärt, daß der A. f. a. b. u. (Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände) einem Abbau der Gehälter in Gruppe O b u n d o des Berliner Metallindustriellen-tarifcs zugestimmt habe.“

Des Weiteren wird gegen den G. D. A. ein Artikel verbreitet unter der Ueberschrift: „Hungerlöhne bei einer Angestelltenorganisation“. Hierin wird behauptet, daß der G. D. A. einen verheirateten 32 Jahre alten Gewerkschaftssekretär mit 750 Mark pro Monat entlohnt und daß der Geschäftsführer des G. D. A. in Oberschlesien-Nord in einem Brief an seinen Kollegen in Frankfurt a. M. geschrieben habe: „Wenn die Gehälter der Geschäftsführer nicht bedeutend höher werden, können für solche Posten eigentlich nur Kommerzienratslöhne in Frage kommen, die einen hübschen Zuschuß von Vätern bekommen.“ Auch diese Behauptung wird vom G. D. A. als unwahr erklärt. Der G. D. A. zahlt dieselben Gehälter wie sie für Angestellte in Industrie und Handel üblich sind. Der Angestellte, auf den sich der Vorwurf bezieht, sei Probeangestellter und habe nicht 750 Mk. pro Monat sondern für 15 Arbeitstage 1060,30 Mk. Gehalt bezogen. Uns ist diese Methode des Angriffs und der Verunglimpfung nicht unbekannt, wir haben sie jahrelang ertragen müssen und sind dabei nicht zugrunde gegangen. Auch der G. D. A. wird sich seiner Haut in solchen Fällen wehren, und unsere Kollegen, die nun von der wahren Sachlage unterrichtet sein dürften, werden dabei erforderlichenfalls bereit stehen.

Aus dem Auslande.

Der Streik der englischen Bergarbeiter ist nach mehr als dreizehnwöchiger Dauer in den ersten Tagen des Juli beendet worden, nachdem er das englische Wirtschaftsleben auf das schwerste erschüttert hat. Waren doch nach Zeitungsmeldungen außer den 1½ Millionen direkt beteiligter Bergarbeiter nahezu 4 Millionen andere Arbeiter durch den Riesenkampf in Mitleidenschaft gezogen. Den Anlaß zum Streik gab der von den Bergwerksbesitzern geplante Lohnabbau, der zwischen 11 und 43 Prozent oder 2—7 Schilling pro Schicht betragen sollte. Diese gewaltige Lohnminderung konnte abgewehrt werden, wenn sich auch die Arbeiter in eine Kürzung schiden mußten. Das Ergebnis der mehrfach unterbrochenen Verhandlungen war, daß die Bergarbeiter sich mit einer Lohnherabsetzung von 2 Schilling pro Schicht für den Monat Juli einverstanden erklärten, der eine weitere Herabsetzung um je einen halben Schilling in den Monaten August und September folgen wird. Da auch bei diesen verminderten Löhnen die Industrie angeblich nicht existieren kann, stellt die Regierung eine Staatsbeihilfe von 200 Millionen Mark zur Verfügung. Am 1. Oktober tritt dann das endgültige neue Lohnabkommen in Kraft, wonach nirgends die Löhne niedriger sein dürfen als die vom Jahre 1914 plus 20 Prozent. Bei der Neuregelung ist auch eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter eingeführt. Danach erhalten die Bergwerksbesitzer zunächst 17 Prozent der Grubengewinne. Was dann noch an Gewinn übrig bleibt, wird im Verhältnis von 83 zu 17 zwischen Unternehmern und Arbeitern verteilt mit der Maßgabe, daß jeder Fehlbetrag im festgelegten 17 Prozent-Gewinn in einer späteren Abrechnungsperiode aus den Ueberschußgewinnen zu beden ist.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Art des Entlohnungssystems ihre Auswirkungen auch auf andere Länder und Industrien haben wird.